



Wenn Handwerk – dann Innung“ Innung.org e.V. informiert:

Corona-Hilfen erweitert

Union und SPD haben sich auf die Verlängerung von finanziellen Corona-Hilfen für Arbeitnehmer und Unternehmen verständigt.

Die Beschlüsse im Überblick:

1. Das **Kurzarbeitergeld** wird mit folgenden Maßgaben verlängert:

Die Bezugsdauer wird für Betriebe, die bis zum 31.12.2020 Kurzarbeit eingeführt haben, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31.12.2021, verlängert.

Die aktuell geltenden Sonderregelungen über den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld, dass kein Aufbau negativer Arbeitszeitsalden erforderlich ist und nur 10% der Belegschaft eines Betriebes von einem Entgeltausfall betroffen sein müssen, gilt bis zum 31.12.2021 fort für alle Betriebe, die bis zum 31.3.2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben.

Die **Sozialversicherungsbeiträge** werden bis 30.6.2021 vollständig erstattet. Vom 1.7.2021 bis längstens zum 31.12.2021 werden für alle Betriebe, die bis zum 30.6.2021 Kurzarbeit eingeführt haben, die Sozialversicherungsbeiträge hälftig erstattet. Diese hälftige Erstattung kann auf 100% erhöht werden, wenn eine Qualifizierung während der Kurzarbeit erfolgt. Voraussetzung ist, dass ein Weiterbildungsbedarf besteht, die Maßnahme einen Umfang von mehr als 120 Stunden hat und sowohl der Träger als auch die Maßnahme zugelassen sind.

Die Regelung zur **Erhöhung des Kurzarbeitergeldes** (auf 70/77 % ab dem 4. Monat und 80/87 % ab dem 7. Monat) wird verlängert bis zum 31.12.2021 für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.3.2021 entstanden ist.

Von den bestehenden befristeten Hinzuverdienstmöglichkeiten wird die Regelung, dass **geringfügig entlohnte Beschäftigten** (Minijobs bis 450 Euro) **generell anrechnungsfrei** sind, bis 31.12.2021 verlängert.

Für **Verleihbetriebe**, die bis zum 31.3.2021 in Kurzarbeit gegangen sind, wird die Möglichkeit, dass Beschäftigte in **Leiharbeit Kurzarbeitergeld** beziehen können, bis 31.12.2021 verlängert.

Die derzeit geltende **Steuererleichterung für Arbeitgeberzuschüsse** auf das Kurzarbeitergeld wird bis zum 31.12.2021 gewährt.

Um die Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit auch in Zukunft zu erhalten, **verzichtet der Bund auf mögliche Rückforderungen** der von der Bundesagentur für Arbeit gewährten Bundeshilfen in der Höhe der durch das so verlängerte Kurzarbeitergeld zusätzlich entstehenden Kosten.

2. Die **Laufzeit des Überbrückungshilfen-Programms** für kleine und mittelständische Betriebe wird bis zum 31.12.2020 verlängert:
3. Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der **erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme** bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. In diesem Zuge wird der Zugang insbesondere von Künstlern, Soloselbstständigen und Kleinunternehmern durch eine geeignete Ausgestaltung des Schonvermögens deutlich verbessert.
4. Kommt es zu **Schul- bzw. Kitaschließungen** werden die Kinder weiterhin bis 31.12.2020 mit Mittagessen im Rahmen des **Bildungspakets** versorgt.
5. Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf **Kinderkrankengeld**. Angesichts der Corona-Pandemie kann der bestehende Anspruch in manchen Fällen nicht ausreichen. Deshalb wird §45 SGB V dahingehend geändert, dass im Jahr 2020 das Kinderkrankengeld für jeweils fünf weitere Tage (für Alleinerziehende weitere 10 Tage) gewährt wird.
6. Die Möglichkeit der **Inanspruchnahme der Akuthilfe Pflege** wird bis 31.12.2020 verlängert. Wer Corona-bedingt Angehörige pflegt oder Pflege neu organisieren muss, kann dadurch bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernbleiben. Das Pflegeunterstützungsgeld kann ebenfalls bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege aufgrund von Corona-bedingten Versorgungsengpässen zu Hause erfolgt.
7. Mit dem **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz** werden Soziale Dienstleister im Bestand gesichert. Auch diese Regelung wird bis 31.12.2020 verlängert.
8. Die Regelung über die **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** für den Insolvenzantragsgrund der Überschuldung wird bis zum 31.12.2020 weiterhin ausgesetzt.

Weitere, wichtige Corona-Sofortmaßnahmen:

Es soll ein auf 2020 und 2021 befristetes Förderprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro zur **Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlagen** in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten finanziert werden. Bei bisherigen Ausbruchsgeschehen ist wiederholt ein begünstigender Faktor gewesen, dass Klimaanlagen durch nicht ausreichend gefilterte Umluftrückführung in geschlossenen Räumen zum Infektionsgeschehen erheblich und auch über größere Entfernungen beigetragen haben.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem Europäischen Rat im Juli neben dem „Mehrfährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027“ auch ein Aufbauinstrument zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der SARSCov2-Pandemie geeinigt. Deutschland wird die zu erwartenden EU-Mittel aus der **Aufbau- und Resilienzfaszilität sowie aus dem Fonds** für einen gerechten Übergang für vom Bund zu finanzierende Vorhaben des Konjunktur- und Zukunftspaketes einsetzen sowie zur Erfüllung der Zusagen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium der Finanzen werden einen Vorschlag für den entsprechenden Aufbauplan vorbereiten und mit den Ressorts und den Koalitionsfraktionen abstimmen.

Ferner soll aus diesen Mitteln eine **digitale Bildungsoffensive** finanziert werden, die zum einen aus 500 Mio. Euro für die **Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten** besteht und zum anderen aus dem **Aufbau einer bundesweiten Bildungsplattform**, die einen geschützten und qualitätsgesicherten Raum für hochwertige digitale Lehrinhalte, für die Durchführung von Unterricht und Konferenzen, für die Kommunikation sowie für Prüfungen und Prüfungsnachweise bilden soll. Diese soll über offene Standards verfügen und auch bestehende Cloud und Lernmanagementsysteme über ein Gateway vernetzen. Diese Plattform soll zugänglich sein für alle Bildungsbereiche wie etwa der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und der schulischen Bildung. Zudem werden Bildungskompetenzzentren gegründet, die wissenschaftliche und praktische methodisch-didaktische Kompetenz vernetzen und verfügbar machen und die den Schulen Unterstützung bei der Medienplanung sowie bei der Schulentwicklung und Personalentwicklung zur Verfügung stellen.

Die Koalition wird eine hochrangige Arbeitsgruppe einsetzen, die Regelungsinhalte für ein **Bürokratiientlastungsgesetz IV** identifiziert. Das Ziel des Gesetzes soll es sein, die Wirtschaft zu stärken und von Bürokratie zu entlasten und die hohen geltenden Standards zu erhalten.

Stand: 26. August 2020

Kontakt:

Franziska Meyer
Telefon: 030-85955811
E-Mail: fm@whdi.de
www.handwerk.berlin